

h  
u  
bu  
EINGEGANGEN  
08. NOV. 2021  
60  
805



FINANZAMT  
KAISERSLAUTERN

Eisenbahnstr. 56  
67655 Kaiserslautern

Finanzamt Kaiserslautern – 67653 Kaiserslautern

Gilpert und Kollegen  
Steuerberatungsgesellschaft mbH + Co KG  
Neustadter Str. 11  
67373 Dudenhofen

Mandatsv. 60  
805

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	19
Steuernummer:	1966240966
Sicherheitsnummer:	45045106

Telefon: 0631 3676-0  
Telefax: 0631 3676-49700  
Poststelle@fa-kl.fin-rlp.de  
www.finanzamt-kaiserslautern.de

04.11.2021

Mein Aktenzeichen  
19 / 662 / 40966

Ihr Schreiben vom \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax  
0631 3676 - 19579  
0631 3676 - 49741

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Schuch Schwerlast GmbH, Flugplatzstr. 9, 67681 Sembach</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **04.11.2021 bis zum 03.11.2024**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Landesfinanzkasse Daun  
Bankverbindung  
BBK Koblenz  
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17  
BIC: MARKDEF1570  
Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center  
Kaiserslautern, Eisenbahnstraße 56

Öffnungszeiten Service-Center  
Mo. und Di. 08:00 - 16:00 Uhr  
Mi. und Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)

Land Rheinland-Pfalz FAMILIEN-  
FREUNDLICHER  
ARBEITGEBER



**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

*(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)*



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.